

**Mitteilungen der
Justus-Liebig-Universität Gießen**Ausgabe vom
10.07.2023**7.36.03 Nr. 8**Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang
„Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Außerschulische
Bildung“**Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang
„Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“
des Fachbereichs 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften
der Justus-Liebig-Universität Gießen****Vom 10.07.2023**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2024/25 aufnehmen.

Bisherige Fassungen:

	Fachbereichsrat	Senat	Präsidium	Verkündung
Neufassung	10.07.23	18.10.23	22.11.23	30.11.23

Aufgrund von § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2021 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften – am 10.07.2023 die nachstehende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Anwendungsbereich (zu §1 AIlB).....	2
§ 2 (zu § 4 AIlB).....	2
§ 3 (zu § 5 AIlB).....	2
§ 4 (zu § 8 AIlB)	3
§ 5 (zu § 7 AIlB).....	3
§ 7 (zu § 10 AIlB).....	3
§ 8 (zu § 18 AIlB).....	3
§ 9 (zu §§ 17, 18, 22, 23, 24 AIlB)	4
§ 10 (zu § 11 Abs. 1 Satz 1 AIlB).....	4
§ 11 (zu § 13 AIlB).....	4

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	10.07.2023	7.36.03 Nr. 8
--	------------	---------------

§ 12 (zu § 21 AIB)	4
§ 21 (zu § 31 AIB)	4
§ 23 (zu § 33 AIB)	5
§ 25 (zu § 40 AIB)	5
Anlage 1: Studienverlaufsplan	6
Anlage 2: Modulbeschreibungen	7
Anlage 3: Nebenfachverzeichnis	17
Anlage 4: Ordnung für das Forschungsorientierte Praktikum	19
§ 1 Ziel und Inhalt	19
§ 2 Durchführung des Forschungsorientierten Praktikums	19
§ 3 Nachweis, Anerkennung und Bewertung	19

§ 1 Anwendungsbereich (zu §1 AIB)

In Ergänzung zu den Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 20.02.2019 (AIB) regelt diese Ordnung das Studium und die Prüfungen im Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“.

§ 2 (zu § 4 AIB)

Der Fachbereich 03 Sozial- und Kulturwissenschaften der Justus-Liebig-Universität Gießen verleiht nach erfolgreich abgeschlossenem Studium den Grad eines Master of Arts (M.A.).

§ 3 (zu § 5 AIB)

(1) Für die Zulassung zum Master-Studiengang ist der Abschluss des Bachelor-Studiengangs Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung oder eines Bachelor-Studiengangs (bzw. eines als gleichwertig anerkannten akademischen Studiengangs) der Erziehungswissenschaft einer anderen Hochschule mit anerkannten Studienanteilen in der Außerschulischen Jugendbildung oder Erwachsenenbildung / Weiterbildung im Umfang von nicht weniger als 24 CP, sowie einem forschungsmethodischen Studienanteil im Umfang von nicht weniger als 10 CP erforderlich.

(2) Darüber hinaus werden folgende akademische Abschlüsse als gleichwertige Zulassungsvoraussetzung anerkannt:

– Diplom- und Magister-Studiengänge in Erziehungswissenschaft

– Abschluss eines Bachelor-Studiengangs der Fachrichtung Soziale Arbeit mit Studienanteilen in der Jugendbildung oder Erwachsenenbildung / Weiterbildung von nicht weniger als 24 CP, sowie einem forschungsmethodischen Studienanteil im Umfang von nicht weniger als 10 CP.

(3) Der Prüfungsausschuss kann weitere Studiengänge nach Einzelfallprüfung als gleichwertig anerkennen. Dies gilt im Besonderen für sozialwissenschaftliche Bachelor-Studiengänge der Fachrichtungen „Soziologie“ oder „Politologie“ in Verbindung mit einer nachgewiesenen einschlägigen dreijährigen Berufstätigkeit (mindestens 3.000 Zeitstunden) in Arbeitsfeldern der außerschulischen Bildung (Erwachsenen-/Weiterbildung, politischen Bildung u.Ä.).

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	10.07.2023	7.36.03 Nr. 8
--	------------	---------------

§ 4 (zu § 8 AIB)

Der Studienverlaufsplan ist in Anlage 1 aufgeführt, die Module sind in Anlage 2 beschrieben.

§ 5 (zu § 7 AIB)

(1) Der Master-Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung umfasst 5 Module einschließlich des Thesis-Moduls sowie das Nebenfach entsprechend Anlage 3.

(2) Die Module des Studienganges umfassen:

- 1 x 13 CP Modul AEW HETER (Allgemeine Erziehungswissenschaft: Heterogenität, Interkulturalität, soziale Ungleichheit)
- 1 x 13 CP Modul AJB (Außerschulische Jugendbildung),
- 1 x 13 CP Modul WB (Allgemeine und betriebliche Weiterbildung)
- 1 x 13 CP Modul HWM (Hochschul- und Wissenschaftsmanagement)

Diese drei Module bilden den Profilbereich, der aus dem Profilbereich 1 und dem Profilbereich 2 besteht. In den Profilbereichen 1 und 2 werden nach eigener Wahl insgesamt zwei der drei Module absolviert.

- 1 x 10 CP Modul METH (Forschungsmethoden in den Erziehungswissenschaften)
- 1 x 14 CP Modul FOP (Forschungsorientiertes Praktikum)

(3) Das Thesis-Modul umfasst 30 CP.

(4) Das Nebenfach kann entweder auf Master- oder auf Bachelor-Niveau studiert werden. Die Wahl eines Bachelor-Nebenfaches wird auf dem Zeugnis vermerkt.

§ 7 (zu § 10 AIB)

(1) Studierende müssen ein auf das Handlungsfeld Außerschulische Jugendbildung, Weiterbildung oder Hochschul- und Wissenschaftsmanagement bezogenes Forschungsorientiertes Praktikum gemäß der Modulbeschreibung des Moduls FOP durchführen. Näheres regelt die Modulbeschreibung und die Praktikumsordnung.

(2) Vorschläge für Projekte können sowohl von Studierenden als auch von Dozierenden in Kooperation mit außeruniversitären Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern gemacht werden.

§ 8 (zu § 18 AIB)

(1) Der Prüfungstyp (Modulteilprüfungen, Modulabschlussprüfung) ist jeweils in den Modulbeschreibungen (Anlage 2) festgelegt.

(2) Ist die Gesamtnote eines Moduls nicht mindestens „Ausreichend/Sufficient“, findet eine Ausgleichsprüfung entsprechend § 19 Abs. 1 AIB stat.

(3) Die Verfahren zur Notenbildung (in Prozentanteilen) sind in den Modulbeschreibungen (Anlage 2) festgelegt. Die Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt gemäß § 31 AIB.

(4) Den Termin einer mündlichen Wiederholungsprüfung setzt der Prüfungsausschuss fest. Die/der Prüfungsausschussvorsitzende kann bezüglich der Fristen in Ausnahmefällen, z. B. nachgewiesenem Teilzeitstudium, angemessene Regelungen treffen.

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	10.07.2023	7.36.03 Nr. 8
--	------------	---------------

§ 9 (zu §§ 17, 18, 22, 23, 24 AIB)

(1) Prüfungsformen sind mündliche Prüfungen (Dauer 15-30 Min. pro Prüfling), Hausarbeit (Umfang 12 bis 20 S.), Projektbericht (Umfang 12 bis 20 S.) oder Portfolio (4-6 Prüfungsleistungen, schriftliche Aufgaben (2-4 S.), mündliche Leistungen (10-15 Min.)). Die Form der Prüfungen ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen (Anlage 2) angegeben.

(2) Die Anmeldung zu den Modulprüfungen erfolgt automatisch mit der Anmeldung zum Modul.

(3) Mündliche Prüfungen können gem. §24 Abs. 1 AIB als Gruppenprüfung durchgeführt werden.

(4)

§ 10 (zu § 11 Abs. 1 Satz 1 AIB)

(1) Der Master-Studiengang umfasst drei Bereiche: einen teildisziplinär differenzierenden Profildbereich, einen forschungsmethodischen Kernbereich und ein Nebenfach.

(2) Der Profildbereich ermöglicht die disziplin- und handlungsfeldbezogene Schwerpunktsetzung in zwei der folgenden Bereiche: „Allgemeine Erziehungswissenschaft“, „Außerschulische Jugendbildung“, „Weiterbildung“, „Hochschul- und Wissenschaftsmanagement“.

(3) Der forschungsmethodische Kernbereich beschäftigt sich im Modul Forschungsmethoden mit Aufgabenstellungen und Verfahrensweisen erziehungswissenschaftlicher Forschung. Das Modul Forschungsorientiertes Praktikum bietet ein umfassendes Projekt im erziehungswissenschaftlichen Anwendungs-, Entwicklungs- und Forschungsbereich sowie ein individualisiertes Betreuungsangebot des Faches.

(4) Die Module des Kernbereiches sind Pflichtmodule, die des Profildbereichs Wahlpflichtmodule.

(5) Es stehen Nebenfächer zur Verfügung, mit denen weitere thematische Schwerpunkte gesetzt werden

§ 11 (zu § 13 AIB)

Der Studiengang kann nur im Wintersemester begonnen werden.

§ 12 (zu § 21 AIB)

(1) Bei der Meldung zum Thesis-Modul sind die Nachweise über den erfolgreichen Besuch der Module aus dem 1. bis 3. Studiensemester nach Studienverlaufplan vorzulegen mit Ausnahme eines nach Studienverlaufplan für das dritte Semester vorgesehenen Moduls, für das aber ein erster Prüfungsversuch nachgewiesen werden muss. Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss, bei anerkanntem Teilzeitstudium trifft er entsprechende Regelungen.

(2) Die Abschlussarbeit (Thesis) kann auch in Englisch oder einer anderen Sprache durchgeführt werden, sofern die Bewertung durch die Prüferin/den Prüfer gesichert ist.

(3) Die Thesis wird vom Prüfungsausschuss ausgegeben. Die Bearbeitungsdauer beträgt 23 Wochen.

(4) Eine Rückgabe der Thesis ist einmalig bis zu 6 Wochen nach Ausgabe zulässig. Nach der Rückgabe wird nach spätestens sechs Wochen ein neues Thema ausgegeben, dessen Rückgabe ausgeschlossen ist.

§ 21 (zu § 31 AIB)

Die Gesamtnote wird gebildet, indem die Summe der gewichteten Modulnoten (Note jedes Moduls mit den dem Modul zugewiesenen CP multipliziert) durch die Gesamtzahl der CP des Studienganges dividiert wird.

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	10.07.2023	7.36.03 Nr. 8
--	------------	---------------

§ 23 (zu § 33 AII B)

Die eine Prüfung betreffenden Akten können auf schriftlichen Antrag binnen 6 Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an den Prüfungsausschuss eingesehen werden.

§ 25 (zu § 40 AII B)

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2024/25 aufnehmen.

Gießen, den 30.11.2023

Prof. Dr. Katharina Lorenz

Erste Vizepräsidentin der Justus-Liebig-Universität Gießen

Anhang

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Anlage 3: Nebenfachverzeichnis

Anlage 4: Ordnung für das Forschungsorientierte Praktikum

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	10.07.2023	7.36.03 Nr. 8
--	------------	---------------

Anlage 1: Studienverlaufsplan

FS	Profilbereich 1* (AEW, AJB, WB oder HWM) 13 CP		Profilbereich 2* (AEW, AJB, WB oder HWM) 13 CP		Methoden 10 CP	FOP 14 CP	Thesis 30 CP	HF Summe CP	NF 40 CP	CP / Sem.
4.							Kolloquium 30 CP	30		30
3.					Meth II 6 CP	FOP 14 CP		20	10 CP	30
2.	Seminar C 7 CP		Seminar C 7 CP		Meth I 4 CP			18	12 CP	30
1.	Seminar A 3 CP	Seminar B 3 CP	Seminar A 3 CP	Seminar B 3 CP				12	18 CP	30

* Im Profilbereich wählen die Studierenden zwei aus insgesamt vier Modulen aus, die sie studieren.
Zur Auswahl stehen a) EZW AEW HETER, b) EZW AJB, c) EZW WB., d) HWM
Beide gewählten Profilbereiche sind einander gegenüber gleichrangig (siehe Modulbeschreibung).

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	10.07.2023	7.36.03 Nr. 8
--	------------	---------------

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Allgemeine Erziehungswissenschaft: Heterogenität, Interkulturalität und soziale Gerechtigkeit.....	8
Außerschulische Jugendbildung.....	9
Allgemeine und berufliche Weiterbildung	10
Hochschul- und Wissenschaftsmanagement	12
Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft.....	13
Forschungsorientiertes Praktikum	14
Thesis	15

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	10.07.2023	7.36.03 Nr. 8
--	------------	---------------

03 MA EZW AEW HETER	Allgemeine Erziehungswissenschaft: Heterogenität, Interkulturalität und soziale Gerechtigkeit	13 CP
	General Educational Science: Heterogeneity, Interculturality and Social Inequality	
Pflicht-/ Wahlpflichtmodul	Fachbereich 03/Institut für Erziehungswissenschaft	1.–2. Semester
	erstmalig angeboten	

Qualifikationsziele: Die Studierenden

- können die Problematik von Erziehung und Bildung in multikulturellen und sozial heterogenen Gesellschaften verstehen und analysieren
- lernen Methoden des Fremdverstehens und des internationalen und historischen Kulturvergleichs kennen
- erwerben die Fähigkeit der Wahrnehmung und Reflexion von Dimensionen sozialer Ungleichheit (z.B. Ethnizität, Geschlecht, soziale Schicht, Alter)
- lernen zentrale theoretische Konzepte (z.B. Intersektionalität, Interkulturalität, Diversity, institutionelle Diskriminierung)
- analysieren die Ursachen und Erscheinungsformen von Rassismus, Diskriminierung und Stereotypisierung

Inhalte: Die Lehrveranstaltungen des Moduls beziehen sich auf die folgenden Themenfelder allgemeiner Erziehungswissenschaft:

- Theorien der interkulturellen und antirassistischen Bildungs- und Erziehungsarbeit
- Internationale und vergleichende Erziehungswissenschaft
- Konzepte sozialer Ungleichheit und ihr Bezug zur Erziehungswissenschaft

Angebotsrhythmus und Dauer: Jährlich; Dauer: zwei Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Allgemeine Erziehungswissenschaft

Verwendbar in folgenden Studiengängen: MA Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
A Seminar Allgemeine Erziehungswissenschaft	30	50
B Seminar Allgemeine Erziehungswissenschaft	30	50
C Seminar Allgemeine Erziehungswissenschaft	30	50
Selbstgestaltete Arbeit im Modul	150	
Summe:	390	

Prüfungsvorleistungen: jeweils ein Portfolio in A, B und C.

Modulprüfung:

Es wird eine Modulabschlussprüfung durchgeführt. Prüfungsform: mündliche Prüfung (30 min.).

Die Modulnote ergibt sich zu 100% aus der Modulabschlussprüfung.

- Wiederholungsprüfung: mündliche Prüfung (30 min.).

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	10.07.2023	7.36.03 Nr. 8
--	------------	---------------

03 MA EZW AJW	Außerschulische Jugendbildung	13 CP
	Extracurricular Youth Education	
Pflicht- / Wahlpflichtmodul	Fachbereich 03/Institut für Erziehungswissenschaft	1.–2. Semester
	erstmalig angeboten	

Qualifikationsziele: Die Studierenden

- entwickeln ein bzw. vertiefen ihr theoriefundiertes Problembewusstsein und -verständnis jugendlicher Lebenswelten in heterogenen Gesellschaften,
- erweitern und vertiefen ihr pädagogisches Professionswissen über die Handlungsfelder und Organisationsformen der Außerschulischen Jugendbildung,
- entwickeln ein bildungstheoretisch fundiertes jugendpädagogisches Professionsverständnis,
- erwerben Fähigkeiten zur wissenschaftlichen Analyse der Handlungs- und Forschungsfelder der Außerschulischen Jugendbildung.

Inhalte: Die Lehrveranstaltungen des Moduls beziehen sich in systematischer oder exemplarischer Weise auf die folgenden Themenfelder außerschulischer Jugendbildung:

- gesellschaftliche Diskurse und pädagogische Diskussionen über Jugend und soziale Problemfelder aus der Perspektive unterschiedlicher erziehungs- und sozialwissenschaftlicher, bildungs- und jugendtheoretischer Zugänge
- Konzepte und Diskurse der Handlungsfelder der Jugendarbeit, der Jugendbildung und der Jugendberufshilfe
- methodische und theoretische Konzeptionen der Außerschulischen Jugendbildung sowie jugendpädagogische Forschungsfelder im Hinblick auf Fragen der Ermöglichung von Bildung

Angebotsrhythmus und Dauer: Jährlich; Dauer: zwei Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Erziehungswissenschaft mdS Pädagogik des Jugendalters / Professur für Empirische Bildungsforschung

Verwendbar in folgenden Studiengängen: MA Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
A Seminar Jugendbildung	30	50
B Seminar Jugendbildung	30	50
C Seminar Jugendbildung	30	50
Selbstgestaltete Arbeit im Modul	150	
Summe:	390	

Prüfungsvorleistungen: jeweils ein Portfolio in A, B und C.

Modulprüfung:

Es wird eine Modulabschlussprüfung durchgeführt. Prüfungsform: mündliche Prüfung (30 min.).

Die Modulnote ergibt sich zu 100% aus der Modulabschlussprüfung.

- Wiederholungsprüfung: mündliche Prüfung (30 min.).

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	10.07.2023	7.36.03 Nr. 8
--	------------	---------------

03 MA EZW WW	Allgemeine und berufliche Weiterbildung	13 CP
	Vocational and General Continuing Education	
Pflicht-/ Wahlpflichtmodul	Fachbereich 03/Institut für Erziehungswissenschaft	1.–2. Semester
	erstmalig angeboten	

Qualifikationsziele: Die Studierenden

- erwerben Kenntnisse von Einflüssen auf das Weiterbildungssystem und den daraus resultierenden Bedingungen organisationalen Wandels
- entwickeln Fähigkeiten zur Rezeption, kritischen Reflexion und zum Vergleich von sozial-, professions- und organisationstheoretischen Ansätzen unter besonderer Berücksichtigung der Organisationsentwicklung
- eignen sich Fähigkeiten zur Übertragung theoretischer Ansätze auf einzelne Handlungsfelder und Methoden der Organisationsentwicklung sowie des Organisationsmanagements an

Inhalte: Die Lehrveranstaltungen des Moduls beziehen sich auf je eines der folgenden Themenfelder allgemeiner

und beruflicher Weiterbildung:

- Thematisierung des Strukturwandels der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung unter einer Systemperspektive und Analyse sozialstruktureller, bildungspolitischer sowie gesellschaftlicher Einflussfaktoren in ihren Auswirkungen auf z.B. Systemtransformation und den Wandel der Institutionen und Organisationen
- Beleuchtung von Prozessen und Methoden der Organisationsentwicklung und -beratung von Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung aus der Organisationsperspektive anhand (organisations-)theoretischer Konzeptionen der Regulation, Entwicklung und Beratung sowie methodischer Zugänge der Organisationsforschung sowie Erörterung der Möglichkeiten und Begrenzungen der praktischen Anwendung
- Handeln in Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung unter innerorganisationaler Perspektive; Handlungsfelder des Bildungsmanagements wie z.B. Personalführung, Qualitätsmanagement, Marketing, Bildungscontrolling, Mittelakquise oder Programmplanung sowie Rahmenbedingungen des Managementhandelns

Angebotsrhythmus und Dauer: Jährlich; Dauer: zwei Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Weiterbildung / Professur für Berufspädagogik

Verwendbar in folgenden Studiengängen: MA Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
A Seminar Allgemeine und Berufliche Weiterbildung	30	50
B Seminar Allgemeine und Berufliche Weiterbildung	30	50
C Seminar Allgemeine und Berufliche Weiterbildung	30	50
Selbstgestaltete Arbeit im Modul	150	
Summe:	390	

Prüfungsvorleistungen: jeweils ein Portfolio in A, B und C.

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	10.07.2023	7.36.03 Nr. 8
--	------------	---------------

Modulprüfung:

Es wird eine Modulabschlussprüfung durchgeführt. Prüfungsform: mündliche Prüfung (30 min.).

Die Modulnote ergibt sich zu 100% aus der Modulabschlussprüfung.

– Wiederholungsprüfung: mündliche Prüfung (30 min.).

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	10.07.2023	7.36.03 Nr. 8
--	------------	---------------

03 MA EZW HWM	Hochschul- und Wissenschaftsmanagement	13 CP
	Higher Education	
Pflicht-/ Wahlpflichtmodul	Fachbereich 03/Institut für Erziehungswissenschaft	1.–2. Semester
	erstmalig angeboten	

Qualifikationsziele: Die Studierenden

- verstehen, welcher Bedeutung Hochschulen und Hochschulbildung in der Wissensgesellschaft zukommen.
- haben Kenntnisse zu Steuermechanismen und Administration von Hochschulen und Forschungseinrichtungen.
- können Impulse setzen für Innovationen und Digitalisierung in Bildungsprozessen.
- können Qualitätskriterien entwickeln und bewerten.
- können Prozesse des Qualitätsmanagements an Hochschulen durchführen oder beraten.
- Sind in der Lage eigenständige Forschungsfragen zur Hochschulentwicklung zu entwickeln.

Inhalte: Die Lehrveranstaltungen des Moduls beziehen sich auf folgende Themenfelder:

- Organisationsform von Bildungseinrichtungen, Schwerpunkt Hochschulen.
- Innovieren und Digitalisierung von Hochschulbildung.
- Pädagogische Haltung in Hochschulen.
- Förderung komplexer Kompetenzen.
- Hochschulbildung und Wissenschaftliche Weiterbildung.
- Verschiedene Formate des Qualitätsmanagements und exemplarische Anwendung

Angebotsrhythmus und Dauer: Jährlich; Dauer: zwei Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Hochschuldidaktik mit dem Schwerpunkt Lehrkräftebildung

Verwendbar in folgenden Studiengängen: MA Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
A Seminar Allgemeine und Berufliche Weiterbildung	30	50
B Seminar Allgemeine und Berufliche Weiterbildung	30	50
C Seminar Allgemeine und Berufliche Weiterbildung	30	50
Selbstgestaltete Arbeit im Modul	150	
Summe:	390	

Prüfungsvorleistungen: jeweils ein Portfolio in A, B und C.

Modulprüfung:

- Es wird eine Modulabschlussprüfung durchgeführt. Prüfungsform: mündliche Prüfung (30 min.).
Die Modulnote ergibt sich zu 100% aus der Modulabschlussprüfung.
- Wiederholungsprüfung: mündliche Prüfung (30 min.).

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch, es können Lehrveranstaltungen auf Englisch angeboten werden. Prüfungssprache ist deutsch.

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	10.07.2023	7.36.03 Nr. 8
--	------------	---------------

03 MA EZW METH	Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft	10 CP
	Research Methods in Educational Science	
Pflicht- / Wahlpflichtmodul	Fachbereich 03/Institut für Erziehungswissenschaft	1.–2. Semester
	erstmalig angeboten	
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – erweitern und vertiefen methodologische und methodische Kenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf qualitative und/oder quantitative Forschungsmethoden und -tätigkeiten (Erheben, Auswerten, Evaluation, etc.), – können Forschungsmethoden im pädagogischen Feld anwenden und methodisch und methodologisch reflektieren, – sind in der Lage, empirische Untersuchungen selbständig zu planen, umzusetzen und die erhobenen Daten entsprechend auszuwerten, – erwerben die Kompetenz, um die wissenschaftliche Qualität und Relevanz empirischer Ergebnisse kritisch zu bewerten und zu hinterfragen, – können Problematiken empirischer Forschung in pädagogischen Feldern forschungsethisch reflektieren, – entwickeln ein pädagogisch-empirisches Professionsverständnis. 		
<p>Inhalte: Die Lehrveranstaltungen des Moduls beziehen sich anhand konkreter (Lehr-)Forschungsprojekte der einzelnen Bereiche des Instituts auf die folgenden Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – exemplarische forschungspraktische Einübung verschiedener methodischer Orientierungen und Verfahrensweisen der empirischen Bildungsforschung – kontinuierliche Mitarbeit in einem zweisemestrigen Lehrforschungsprojekt – Vertiefung von quantitativen und/oder qualitativen Forschungsmethoden und -tätigkeiten (Erheben, Auswerten, Evaluation, etc.) – Reflexion und Vertiefung des Fachwissens aus methodologischer und forschungsethischer Perspektive 		
Angebotsrhythmus und Dauer: Jährlich; Dauer: zwei Semester		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: alle Professoren und Professorinnen des IfEW; administrativ: Studiengangsverantwortliche/r		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: MA Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung		
Teilnahmevoraussetzungen: keine		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
A Seminar Lehrforschung 1	30	50
B Seminar Lehrforschung 1	30	50
Selbstgestaltete Arbeit im Modul	140	
Summe:	300	
Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme		
<p>Modulprüfung:</p> <p>Es wird eine Modulabschlussprüfung durchgeführt. Prüfungsform: Hausarbeit zum Ende von B. Die Modulnote ergibt sich zu 100% aus der Modulabschlussprüfung in B.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erste Wiederholungsprüfung: Überarbeitung der Hausarbeit innerhalb von 6 Wochen. 		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch		

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	10.07.2023	7.36.03 Nr. 8
--	------------	---------------

03 MA EZW FOP	Forschungsorientiertes Praktikum	14 CP
	Research-Oriented Practical Course	
Pflicht-/ Wahlpflichtmodul	Fachbereich 03/Institut für Erziehungswissenschaft	3. Semester
	erstmalig angeboten	
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – können eigenständig einer wissenschaftlichen Forschungsfrage nachgehen und die Methoden und Zugriffsweisen, die im Studium erworben wurden, in einem konkreten pädagogischen bzw. erziehungswissenschaftlichen Forschungsfeld anwenden, – sind in der Lage, eine empirische Studie eigenständig durchzuführen und Erhebungs- und Auswertungsmethoden angemessen anzuwenden, – verfügen über die Kompetenz, empirische Ergebnisse darzustellen und diese forschungsmethodisch und forschungsethisch zu reflektieren. 		
<p>Inhalte: Die eigenständige, individuell betreute Forschungsarbeit der Studierenden im Modul zielt auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Wahl einer forschungsbezogenen Fragestellung für das Praktikum aus der thematischen Arbeit eines Seminars der Wahlpflichtmodule, aus umfassenderen Forschungsprojekten des betreuenden Arbeitsbereichs oder aus Forschungsinteressen und -themen der jeweiligen Institution, in der das Praktikum absolviert wird – die forschungsbezogene Bearbeitung einer erziehungswissenschaftlichen Fragestellung bzw. empirische Beobachtung und Analyse pädagogischer Praxis unter Rückgriff auf die im Studium erworbenen Kenntnisse, Methoden, Ergebnisse und Fragestellungen sowie im Hinblick darauf, die im Praktikum gewonnenen Erfahrungen als Impulse für das weitere Studium zu nutzen 		
Angebotsrhythmus und Dauer: Jährlich; ein Semester		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: alle Professoren und Professorinnen des IfEW; administrativ: Studiengangsverantwortliche/r		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: MA Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung		
Teilnahmevoraussetzungen: Modul „Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft“ muss begonnen sein		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Durchführung und Evaluation des Projektes		
Selbstgestaltete Arbeit im Modul		420
Summe:		420
Prüfungsvorleistungen: keine		
<p>Modulprüfung:</p> <p>Es wird eine Modulabschlussprüfung durchgeführt. Prüfungsform: Projektbericht. Die Modulnote ergibt sich zu 100% aus der Modulabschlussprüfung.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wiederholungsprüfung: Überarbeitung des Projektberichts innerhalb von 6 Wochen. 		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch		
ggf. besondere Hinweise		

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	10.07.2023	7.36.03 Nr. 8
--	------------	---------------

03 MA EZW THESIS	Thesis	30 CP
	Thesis	
Pflicht-/ Wahlpflichtmodul	Fachbereich 03/Institut für Erziehungswissenschaft	4. Semester
	erstmalig angeboten	

Qualifikationsziele: Die Studierenden

- können eine Fragestellung des Fachs nach wissenschaftlichen Methoden und eine sachgerechte Darstellung der Ergebnisse selbständig bearbeiten Hierzu gehört insbesondere
- die Zusammenführung von Forschungsorientierung, Wissenschaftsverständnis und Praxiserfahrung in Form der Entwicklung eines Thesis-Themas
- die Entfaltung eines empirisch-theoretischen Themas, das sich aus den Reflexionen der Forschungslandschaft und der Professionalisierung im Bereich der allgemeinen Erziehungswissenschaft, der Weiterbildung oder der außerschulischen Jugendbildung ergibt
- die Konzeptionsentwicklung der Arbeit
- Literaturrecherche und Fokussierung der Literatur sowie der Empirie auf ein ausgewähltes Thema

Inhalte: Die Begleitung des Prozesses der Thesis-Arbeit in Begleitveranstaltungen zielt auf inhaltliche Unterstützung

der Erstellung der Thesis (empirisch und theoretisch) sowie die Diskussion zentraler Fragestellungen.

Hierzu gehören insbesondere:

- Entwickeln einer Fragestellung für die Thesis sowie eines Zeitplans, der die einzelnen Arbeitsschritte und Phasen bis zur Abgabe enthält
- Einordnung der Thesis in die theoretische und empirische Debatte und Berücksichtigung des aktuellen Standes der Forschungslandschaft
- Erörterung von adäquaten theoretischen und methodischen Ansätzen
- Erstellen einer Bibliographie mit Relevanzgrad

Angebotsrhythmus und Dauer: Jährlich; Dauer: ein Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: alle Professoren und Professorinnen des IfEW

Verwendbar in folgenden Studiengängen: MA Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung

Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss der Pflicht- und Wahlpflichtmodule

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Kolloquium	30	60
Selbstgestaltete Arbeit im Modul	810	
Summe:	900	

Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Kolloquium

Modulprüfung:

Es wird eine Modulabschlussprüfung durchgeführt. Prüfungsform: Thesis. Die Modulnote ergibt sich zu 100% aus der Modulabschlussprüfung.

Prüfungswiederholung: Bei nicht bestandener Thesis Neuanfertigung gemäß § 34, Abs. 2, Satz 2 AllB.

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch, Englisch

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	10.07.2023	7.36.03 Nr. 8
--	------------	---------------

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	10.07.2023	7.36.03 Nr. 8
--	------------	---------------

Anlage 3: Nebenfachverzeichnis

A) Als Nebenfach (40 CP) aus Masterstudiengängen können folgende Fächer gewählt werden:

- *Geschichte*
- *Evangelische Theologie*
- *Katholische Theologie*
- *Kunstgeschichte*
- *Klassische Archäologie*
- *Latinistik*
- *Graecistik*
- *Kunstpädagogik*

Bei den oben genannten Nebenfächern gelten diejenigen Studienvoraussetzungen, Studienverlaufspläne und Modulbeschreibungen, die in der entsprechenden Anlage der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang „7.36.04 Nr. 4 Master "Geschichts- und Kulturwissenschaften" — JLU (uni-giessen.de)“ festgelegt sind.

- *Soziologie*
- *Politikwissenschaft*
- *Musikwissenschaft für M.A. Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung*

Für die Nebenfächer Soziologie, Politikwissenschaft und Musikwissenschaft gelten diejenigen Studienvoraussetzungen, die in der Anlage 3 der „7.35.NF.03 Nebenfachordnungen des Fachbereichs 03 — JLU (uni-giessen.de)“ festgelegt sind, sowie die Studienverlaufspläne (Anlage 1) und Modulbeschreibungen (Anlage 2).

- Anglophone Literary, Cultural and Media Studies
- English Linguistics
- Germanistische Literaturwissenschaft: Deutsche Literatur – deutsche Literaturen
- Germanistische Linguistik: Texte – Medien – Sprachkompetenz
- Deutsch als Fremdsprache
- Computerlinguistik und Texttechnologie
- Galloromanistik / Französisch
- Hispanistik / Spanisch
- Slavische Sprachen und Kulturen – Schwerpunkt Russistik/Russisch
- Slavische Sprachen und Kulturen – Schwerpunkt Polonistik/Polnisch
- Slavische Sprachen und Kulturen – Schwerpunkt Bohemistik/Tschechisch
- Slavische Sprachen und Kulturen – Schwerpunkt Kroatisch/Serbisch
- Slavistische Sprachwissenschaft

Für die Nebenfächer des Fachbereichs 05 gelten diejenigen Studienvoraussetzungen, Studienverlaufspläne und Modulbeschreibungen, die in der entsprechenden Anlage der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang „7.36.05 Nr.4 Master "Sprache-Literatur-Kultur" — JLU (uni-giessen.de)“ festgelegt sind.

B) Als Nebenfach (40 CP) aus Bachelorstudiengängen können folgende Fächer gewählt werden:

- *Geschichte*
- *Evangelische Theologie*
- *Katholische Theologie*
- *Kunstgeschichte*
- *Turkologie*
- *Klassische Archäologie*
- *Latinistik*

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	10.07.2023	7.36.03 Nr. 8
--	------------	---------------

- Graecistik
- Philosophie
- Kunstpädagogik

Bei jedem der oben genannten Nebenfächer gelten diejenigen Studienvoraussetzungen, die in der Anlage 3 der „7.35.04 Nr.1 Bachelor "Geschichts- und Kulturwissenschaften" — JLU (uni-giessen.de)“ bzw. der Gemeinsamen Anlage "Studienvoraussetzungen" für die Bachelorstudiengänge des FB 05 festgelegt sind, sowie die Studienverlaufspläne (Anlage 1) und Modulbeschreibungen (Anlage 2) der genannten Studiengänge.

- Soziologie
- Politikwissenschaft
- Musikpädagogik für M.A. Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung

Für die Nebenfächer Soziologie, Politikwissenschaft und Musikpädagogik gelten diejenigen Studienvoraussetzungen, die in der Anlage 3 der „7.35.NF.03 Nebenfachordnungen des Fachbereichs 03 — JLU (uni-giessen.de)“ festgelegt sind, sowie die Studienverlaufspläne (Anlage 1) und Modulbeschreibungen (Anlage 2).

- Wirtschaftswissenschaften

Für das Nebenfach Wirtschaftswissenschaften gelten die Studienverlaufspläne und Modulbeschreibungen gemäß der jeweils gültigen „7.35.NF.02 Nebenfachordnung des Fachbereichs 02 — JLU (uni-giessen.de)“ vom 13. Juni 2012 (MUG 7.35.NF.02) für den großen Nebenfachstudiengang (Minor) in der Fachrichtung Betriebswirtschaftslehre (BWL) oder Volkswirtschaftslehre (VWL) im Umfang von 40 CP; der Studienverlaufspläne ist in Anlage 1 der Nebenfachordnung des FB 02, die Modulbeschreibungen sind in Anlage 2 der Nebenfachordnung des FB 02 enthalten.

- Psychologie

Für das Nebenfach Psychologie gelten die Studienverlaufspläne und Modulbeschreibungen gemäß der jeweils gültigen „7.35.NF.06 Nebenfachordnung des Fachbereichs 06 — JLU (uni-giessen.de)“ vom 23. Oktober 2013 (MUG 7.35.NF.06).

C) Als Nebenfach – aus dem Studienangebot des Fachbereichs 03 – für den Studiengang M.A. Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung kann gewählt werden:

- Geragogik

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	10.07.2023	7.36.03 Nr. 8
--	------------	---------------

Anlage 4: Ordnung für das Forschungsorientierte Praktikum

§ 1 Ziel und Inhalt

(1) Diese Ordnung regelt das Praktikumsmodul im Masterstudiengang *Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung*.

(2) Das Forschungsorientierte Praktikum ermöglicht ausgehend von dem gewählten Profilbereich die forschungsbezogene Bearbeitung einer erziehungswissenschaftlichen Fragestellung bzw. die empirische Beobachtung und Analyse pädagogischer Praxis (in den entsprechenden Berufsfeldern) unter Rückgriff auf die im Studium erworbenen wissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden. Die Studierenden führen im Praktikum eine empirische Studie eigenständig durch, d.h. sie wenden in einem konkreten pädagogischen bzw. erziehungswissenschaftlichen Forschungsfeld Erhebungs- und Auswertungsmethoden, die im Studium erworben wurden, angemessen an, stellen ihre Forschungsergebnisse in einem Forschungsbericht dar und reflektieren die gewonnenen Ergebnisse forschungsmethodisch und forschungsethisch. Die im Praktikum gewonnenen Erfahrungen können als Impulse für die Erstellung der Masterthesis genutzt werden.

§ 2 Durchführung des Forschungsorientierten Praktikums

(1) Das Forschungsorientierte Praktikum ist entsprechend der Speziellen Ordnung des Fachbereichs 03 Sozial und Kulturwissenschaften der Justus-Liebig-Universität Gießen für den Studiengang *Außerschulische Bildung mit dem Schwerpunkt Erziehungswissenschaft* verpflichtend und Voraussetzung zur Erlangung des akademischen Grades „Master of Arts“.

(2) Das Modul „Forschungsorientiertes Praktikum“ umfasst insgesamt 420 Stunden. Davon entfallen 300 Stunden auf die Durchführung der Untersuchung und 120 Stunden auf die Erstellung des Projektberichts. Das Praktikum wird als Block nach dem zweiten Semester absolviert.

(3) Das Forschungsorientierte Praktikum wird – auch bei der Wahl eines Praktikumsortes außerhalb des Instituts für Erziehungswissenschaft – durch eine/n Hochschullehrer/in des Studienganges betreut. Der/die Betreuer/in des Forschungsorientierten Praktikums ist je nach dem gewählten Forschungsschwerpunkt frei wählbar. Über die Annahme als Forschungspraktikant/in entscheidet im Zweifelsfall der/die Hochschullehrer/in.

(4) Vor Beginn und während des Forschungsorientierten Praktikums können sich die Studierenden durch den/die betreuende/n Hochschullehrer/in des Instituts bzw. den/die Modulverantwortlichen in allen Fragen beraten lassen.

(5) Für das Forschungsorientierte Praktikum eignen sich zum einen die Lehr- und Forschungsbereiche des Instituts für Erziehungswissenschaft des Fachbereichs 03 der Justus-Liebig-Universität. Zum anderen eignen sich andere universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Praxisinstitutionen, wenn das Forschungsorientierte Praktikum in einem der Schwerpunkte des Masterstudienganges *Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung* absolviert werden kann und wenn der/die betreuende Hochschullehrer/in die Eignung dieser Einrichtung als Praktikumsort zustimmt.

(6) Das Forschungsorientierte Praktikum kann bei Eignung im In- als auch im Ausland absolviert werden.

§ 3 Nachweis, Anerkennung und Bewertung

(1) Die Anerkennung des Forschungsorientierten Praktikums erfolgt durch die Bescheinigung des/der betreuenden Hochschullehrers/-Lehrerin. Diese Bescheinigung weist den erfolgreichen Abschluss des Forschungsorientierten Praktikums nach und beinhaltet die Abschlussnote. Zur Erlangung dieses Nachweises legt der/die Studierende

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	10.07.2023	7.36.03 Nr. 8
--	------------	---------------

dem/der Hochschullehrer/in einen qualifizierten Projektbericht vor, der neben einer Dokumentation des zeitlichen Verlaufs der Forschungsorientierten Praktikums einen Forschungsbericht über die eigene Untersuchung enthält, der die Fragestellung und die methodische Vorgehensweise erläutert sowie die Ergebnisse der Forschungsarbeit präsentiert (näheres regelt die Modulbeschreibung).

(2) Aufgrund des vorgelegten Berichts führt der/die betreuende Hochschullehrerin die Anerkennung und Bewertung des Moduls durch.

(3) Kann es auf Grund der vorgelegten Unterlagen nicht zu einer Anerkennung kommen, kann der Projektbericht innerhalb von 6 Wochen überarbeitet und neu eingereicht werden.